

Rechtsausschuß
44. Sitzung

08.03.1989
ei-pr

Zu 2: Kein Diskussionsprotokoll.

Zu 3: Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4010

Beratung und Beschlußfassung

Abg. Dr. Klose (CDU) führt aus, der Gesetzentwurf sehe zum Einzelplan 04 drei Vorschläge vor, die in der Drucksache im einzelnen beschrieben seien. Wenn man den Zweck des Strukturhilfegesetzes zugrunde lege, falle es außerordentlich schwer, dazu irgendeinen inhaltlichen Zusammenhang zu erkennen.

Wer die Erweiterung der Einrichtungen für die schulische und berufliche Ausbildung bei der JVA Herford zu einem Programmpunkt des Strukturhilfegesetzes deklarieren, mache sich im Grunde genommen lächerlich. Diese Maßnahme gehöre ebenso in einen ordentlichen Haushalt wie der Ausbau der Einrichtungen für die berufliche Ausbildung und Fortbildung bei der JVA Bochum-Langendreer. Dieser Ausbau müsse normal erfolgen, wenn der Bedarf bestehe, woran niemand zweifele. Ähnliches gelte auch für die Fachhochschule für Rechtspflege: Der Rechtsausschuß sei vor einigen Jahren in Bad Münstereifel gewesen und wisse, wie dringend der Zustand einen Ausbau und eine Erweiterung gebiete. Dies unter dem Aspekt des Strukturhilfegesetzes dem Landtag vorzuschlagen, kennzeichne das ganze Elend der Rechtspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Die CDU-Fraktion werde trotzdem zustimmen, weil die Maßnahmen als solche vernünftig und seit Jahren notwendig seien. Es wäre aber besser gewesen, wenn der Justizminister sie im Rahmen seiner Vorbereitung des Haushalts angemeldet hätte und man sie mit der Verabschiedung des ordentlichen Landeshaushalts hätte durchsetzen können.

Nach Auffassung von Abg. Lanfermann (F.D.P.) hätte es dieser besonderen Rechtsausschußsitzung nicht bedurft, weil der Nachtragshaushalt auch im Haushalts- und Finanzausschuß hätte beraten werden können; denn bei Einzelplan 04 wie auch bei den anderen Einzelplänen ergebe sich nur das Problem, das Abg. Dr. Klose bereits angesprochen habe. Die einzelnen Maßnahmen seien nicht diskussionswürdig, weil jeder ihre Notwendigkeit kenne. Es sei ein Trauerspiel für die Rechts- und die Finanzpolitik der Landesregierung, daß man nicht in der Lage sei, so etwas in einen ordentlichen Haushalt einzustellen.

Rechtsausschuß
44. Sitzung

08.03.1989
ei-pr

Es gehe nun auch darum, daß dieser Nachtrag an spezielle Bedingungen für die Vergabe der Mittel geknüpft sei. Da es sich nicht um Maßnahmen handle, die die Struktur Nordrhein-Westfalens verbessern könnten, meine er, daß insofern eigentlich eine Ablehnung angezeigt wäre. Andererseits könnten aber die Vorhaben als solche nicht in Zweifel gezogen werden. Aus dieser Einsetzung von richtigen Maßnahmen an einer falschen Stelle ziehe er die Konsequenz, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Abg. Klütsch (SPD) bittet den Vertreter des Justizministeriums, den Zusammenhang mit dem Strukturhilfegesetz des Bundes darzustellen, um dem Ausschuß die Zustimmung zu den Maßnahmen dieses Gesetzentwurfs zu erleichtern.

Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium) gibt Auskunft, nach § 3 Nr. 2 des Bundesgesetzes seien "Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich unter Einschluß der Hochschulen" förderungsfähig. Von den Mitteln seien 15 bis 20 % zu beruflichen Qualifizierung vorgesehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen fielen darunter. Er stimme gerne zu, daß sie ohnehin notwendig seien; bei der erheblichen Reduzierung der Baumittel im Justizbereich, die man habe hinnehmen müssen, sei man jedoch gezwungen gewesen, auch notwendige Maßnahmen zurückzustellen, weil andere noch notwendiger seien. Das Programm biete eine willkommene Gelegenheit, einige dieser Maßnahmen, die die berufliche Qualifizierung betreffen, nun doch verwirklichen zu können.

Der Redner schließt eine technische Anmerkung an. Die Maßnahmen für die JVA Herford und die JVA Bochum-Langendreer seien als "weitere Vorarbeitskosten" gekennzeichnet. Da es sich um erste Vorarbeitskosten handle, bitte er, jeweils das Wort "weitere" zu streichen.

In der Sache sei man sich einig, daß es sich um notwendige und förderungswürdige Vorhaben handle, stellt Abg. Klütsch (SPD) fest. Vor diesem Hintergrund sei eine weitere Diskussion um diese 2,3 Millionen DM überflüssig. Die SPD-Fraktion stimme zu.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) weist noch darauf hin, daß es nach dem Sinn des Strukturhilfegesetzes eigentlich richtiger wäre, diesen Betrag den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Seine Fraktion werde das im Plenum deutlich machen; er wolle dazu im Rechtsausschuß keinen Antrag stellen.

Der Ausschuß nimmt den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans für den Geschäftsbereich des Justizministers mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion unverändert an.